



ZUM VERBRAUCH
BESTIMMTE HILFSMITTEL
§40 SGB XI

HANDOUT KOMPAKT

KURZ UND BÜNDIG

Pflegehilfsmittel für den täglichen Verbrauch

Foto: toonzzz getty images, canva



MEIN
PFLEGE-CAFE
Podcast mit Jens
Henseleit in
Zusammenarbeit mit
Didar Dündar

ERFAHREN SIE
HIER:

Was sind
Einmalhilfsmittel und
wie werden diese
beantragt?

PFLEGEHILFSMITTEL ZUM VERBRAUCH

Hier geht es um das Thema Pflegehilfsmittel zum Verbrauch, das möchten wir Ihnen in kurzen Stichpunkten näher erklären.

Was sind Pflegehilfsmittel zum Verbrauch nach § 40 SGB XI?

- Saugende Bettschutzeinlagen, Einmalgebrauch, verschiedene Größen
- Fingerlinge
- Einmalhandschuhe
- Mundschutz
- Schutzschürzen
- Einmallätzchen
- Desinfektionsmittel

- Aktuell auch Masken aufgrund Corona

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit zur Beantragung von

- Bettschutzeinlagen (Krankenunterlagen) wiederverwendbar
Diese werden/können außerhalb des Budgets zur Verfügung gestellt werden. Zwei pro Jahr. Es sind Leistungen der Krankenversicherung und somit auch Zuzahlungspflichtig.

Die Produkte können über den GKV-Spitzenverband im Hilfsmittelverzeichnis nachgeschlagen werden.

Wer kann Pflegehilfsmittel zum Verbrauch nach § 40 SGB XI in Anspruch nehmen?

- Der Anspruch besteht für Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 und nur bei häuslicher Pflege. Das heißt, wenn die Pflege durch eine private Pflegeperson in der Häuslichkeit durchgeführt wird (Pflegegeld oder Kombinationsleistungen).

- Der Anspruch besteht bei Bezug von Sachleistung für im eigenen Haushalt lebende Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5, wenn diese zum eigenen Verbrauch benötigt werden. Er besteht auch, wenn pflegenden An-/Zugehörige diese zur/m Pflege/Gesundheitsschutz anwenden. Ausnahme: Der beauftragte Pflegedienst muss für den Gesundheitsschutz seiner Angestellten Einmalhandschuhe, Händedesinfektionsmittel, Schutzkittel und Mundschutz selbst vorhalten.

Wer übernimmt die Kosten? Wie hoch dürfen die Kosten sein?

- die jeweilige Pflegekasse der Pflegebedürftigen Person
- Aufwendungen für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel werden bis zu einem Betrag von monatlich 40,00 EUR übernommen.
Alle Kosten über den Betrag von 40 EUR müssen von den Pflegebedürftigen selber getragen werden.

Woher kann man Pflegehilfsmittel zum Verbrauch beschaffen?

Entweder

- über die Vertragspartner der Pflegekassen (z.B. Sanitätshäuser, Apotheken) oder
- in Form der Kostenerstattung für selbst beschaffte Pflegehilfsmittel

Wie beantragt man Pflegehilfsmittel zum Verbrauch?

- Der Medizinische Dienst oder der von der Pflegekasse beauftragte Gutachter gibt im Rahmen der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit konkrete Empfehlungen zur Pflegehilfsmittelversorgung ab. Die Empfehlungen gelten jeweils als Antrag auf Leistungsgewährung, sofern der Pflegebedürftige zustimmt.
- Antragstellung direkt über die zuständige Pflegekasse
- Antragstellung über den Anbieter (Dieser übernimmt die Kommunikation mit der zuständigen Pflegekasse)
- Der Antrag ist die sogenannte Anlage 4, dort können die benötigten Produkte ausgewählt werden.

Kann eine Lieferung nach Hause stattfinden?

Wenn die Antragstellung genehmigt wurde, liefern die Anbieter die Produkte im monatlichen Turnus (regulär) in die Häuslichkeit und rechnen mit der Pflegekasse direkt ab.



Foto: readymade, pexels, canva



Foto: sontaya teema, getty images, canva

Gibt es Gründe zur Ablehnung der Gewährung von Pflegehilfsmittel zum Verbrauch?

- Bei reiner Sachleistung, bzw. bei fehlender privater Pflegeperson
- Bestimmte Produkte sind an bestimmte Voraussetzungen gekoppelt (z.B. Bettschutzeinlagen werden gewährt, wenn eine Inkontinenz vorliegt). Die Kassen entscheiden anhand von Vorgaben.
- Manche Kassen lehnen auch bei fehlender Inkontinenz die Einmalhandschuhe ab; in solchen Situationen sollte Kontakt zur Pflegekasse aufgenommen werden, um die Notwendigkeit zu erläutern. Einmalhandschuhe können/sollte insbesondere bei der Intimhygiene benutzt werden.

Fazit: Sprechen Sie bei der Pflegebegutachtung über Ihren Bedarf zu den Pflegehilfsmitteln. Auch können Sie in der Pflegeberatung (nach § 7a SGB XI) oder beim Beratungsbesuch (nach § 37 Abs. 3 SGB XI) über den Bedarf beraten und zur Antragstellung unterstützt werden.

Falls Ihnen Leistungen abgelehnt werden, gehen Sie in die Kommunikation mit Ihrer Pflegekasse und erläutern Ihren Bedarf.

WEITERE INFOS UND ANGEBOTE UNTER:
www.henseleit-plus.de



So erreichen Sie uns: **030 - 224 774 27**
kontakt@henseleit-plus.de

Foto: iStock-1053986724

WEITERE THEMEN BEISPIELE:

08 MEDIA HANDOUT KOMPAKT
VERHINDERUNGSPFLEGE
NACH § 39 SGB XI
KURZ UND BÜNDIG
DIESE AUSGABE
Verhinderungspflege
nach § 39 SGB XI



Verhinderungspflege

09 MEDIA HANDOUT KOMPAKT
KURZZEITPFLEGE NACH
§ 40 SGB XI
KURZ UND BÜNDIG
DIESE AUSGABE
Kurzzzeitpflege



Kurzzzeitpflege

10 MEDIA HANDOUT KOMPAKT
TAGES- UND NACHPFLEGE
NACH § 41 SGB XI
KURZ UND BÜNDIG
DIESE AUSGABE
Tages- und Nachtpflege



Tages- und Nachtpflege

11.1 MEDIA HANDOUT KOMPAKT
HAUSNOTRUF
NACH § 40 SGB XI
KURZ UND BÜNDIG
DIESE AUSGABE
Hausnotruf



Hausnotruf

12 MEDIA HANDOUT KOMPAKT
WOHNUMFELD-
VERBESSERUNG
NACH § 40 SGB XI
KURZ UND BÜNDIG
DIESE AUSGABE
Wohnungspflege-
verbessernde
Maßnahmen



Wohnumfeldverbesserung

13 MEDIA HANDOUT KOMPAKT
BERATUNGSEINSATZ
NACH § 37.3 SGB XI
KURZ UND BÜNDIG
DIESE AUSGABE
Beratungsmass



Beratungseinsatz §37.3 SGB

In Zusammenarbeit mit



Podcast

Mein Pflege-Café

hörbar bei allen bekannten Podcast
Anbietern, z.B. Apple Podcast,
Spotify, Deezer etc. oder direkt auf:

[HTTPS://PFLEGECAFE.PODIGEE.IO](https://pflegecafe.podigee.io)
kontakt@mein-pflegecafe.de

Alle Rechte der von HENSELEIT+ Media zur Verfügung gestellten Unterlagen oder Teilen davon, behalten wir uns vor, auch die der Übersetzung des Nachdrucks und der Vervielfältigung, sofern keine anderen Angaben gemacht werden. Kein Teil der Unterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung von HENSELEIT+ Media oder der entsprechenden Verfasser, in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm, elektronische Verfahren), insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.